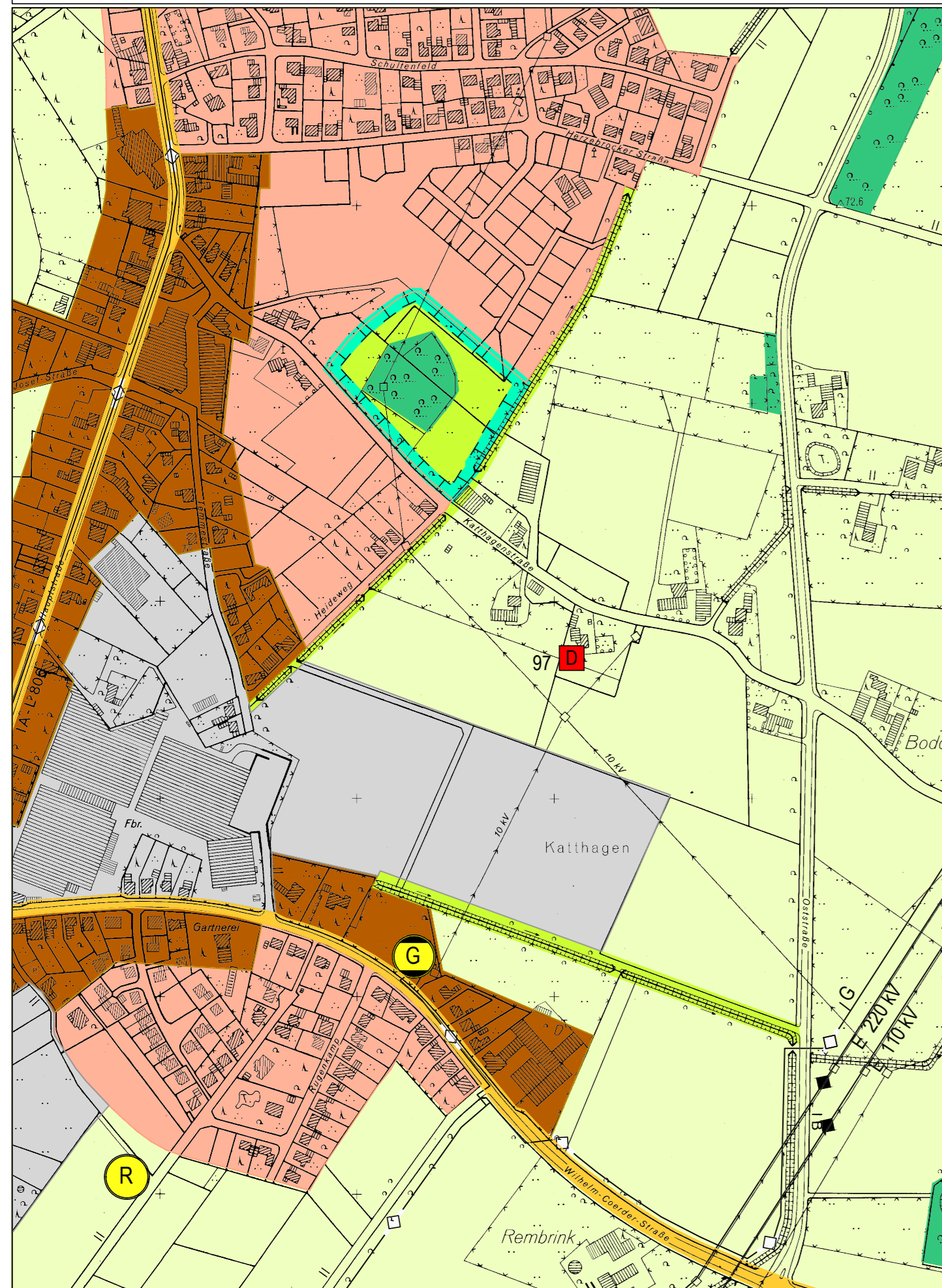
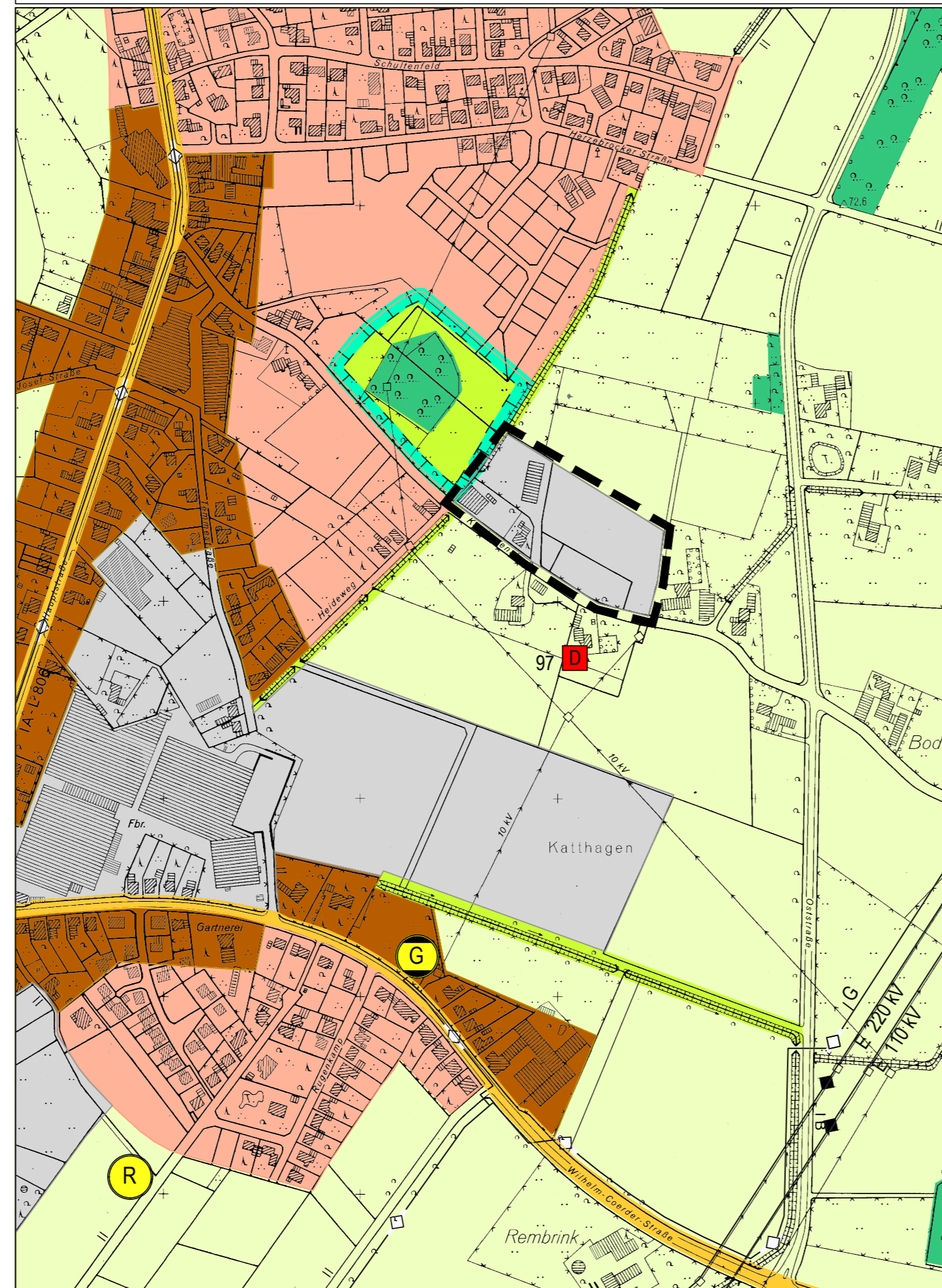


Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan:



Geltungsbereich und Darstellung der 14. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 14. Änderung

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche

Verkehrsflächen

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Regenrückhaltebecken
- Gasübergabe- und Gasreglerstationen

Hauptver- und Hauptversorgungsleitungen

- Leitung oberirdisch
- Leitung unterirdisch
- Wasserleitung
- Elektrizitätsleitung

Grünflächen

- öffentliche oder private Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

- Baudenkmal

Ermächtigungsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förd. des Klimaschutzes bei der Entwickl. in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S.666/SGV.NW.2023), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Förd. des Klimaschutzes bei der Entwickl. in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Diese 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 28.06.2010 eingeleitet worden.

Oelde, den

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführerin

Für den Entwurf:

Oelde, den

.....

Technischer Beigeordneter

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am . . . 2012 als Bürgerversammlung stattgefunden. Ergänzend hierzu lagen die Planunterlagen vom . . . 2012 bis einschließlich . . . 2012 beim Fachdienst Planung und Planung und Stadtentwicklung öffentlich aus.

Oelde, den

.....

Technischer Beigeordneter

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oelde hat am . . . 2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Oelde, den

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom . . . 2012 bis . . . 2012 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Oelde, den

.....

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht am . . . 2012 beschlossen.

Oelde, den

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom AZ.: genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung i.A.

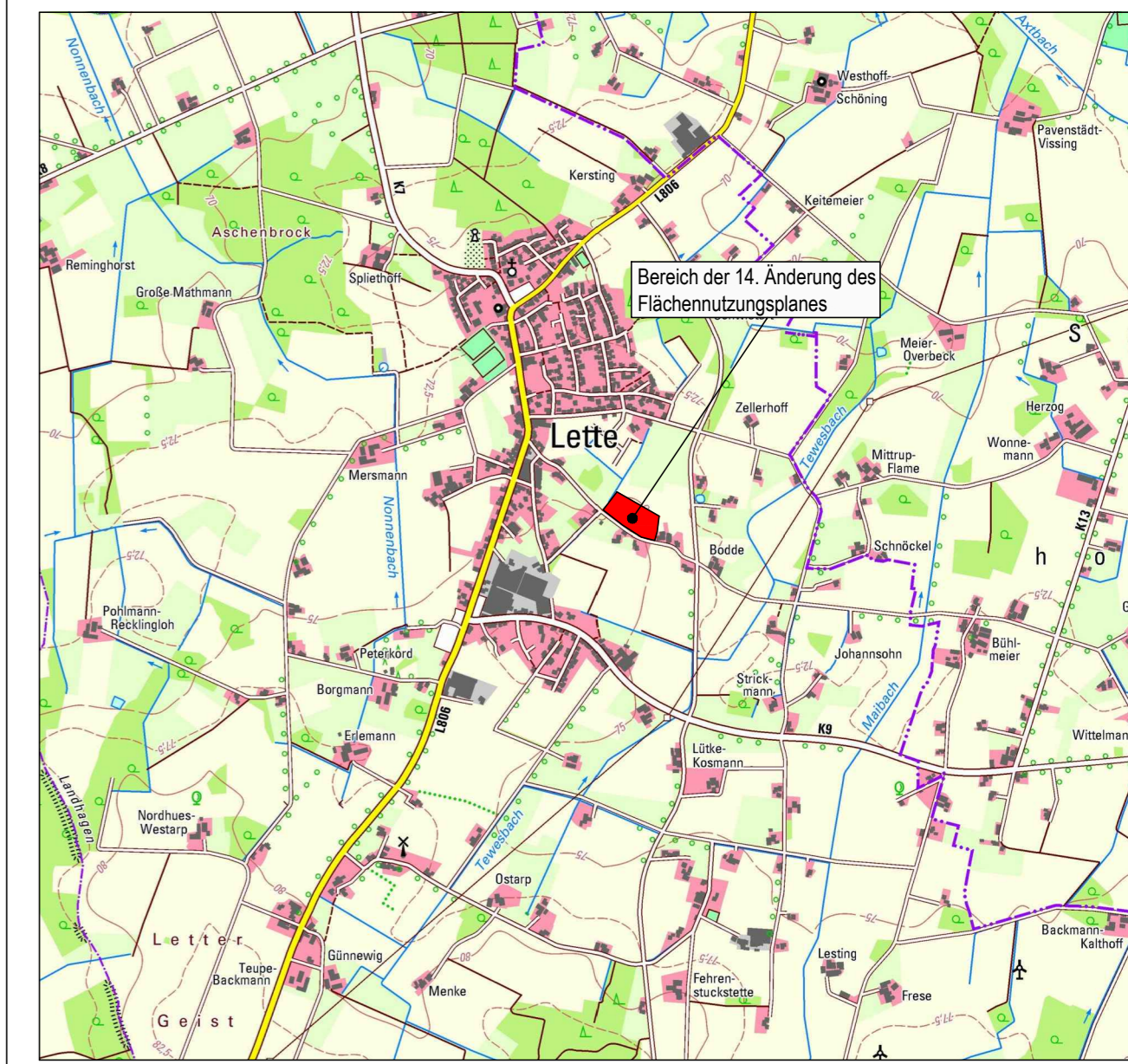
.....

Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oelde, den

.....

Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT OELDE
14. Änderung**

Ausschnitt: Oelde - Lette
Planungsstand: Verfahren gem. § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB
Maßstab: 1 : 5000

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Fachdienst
Planung und
Stadtentwicklung